

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 500		Stadtentwicklung				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titel 685 20 und Titel 686 20.	800 000	800 000	—	654
Übrige Einnahmen						
331 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	740
331 12	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13	—	—	—	703
331 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.	—	—	—	127
331 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	—	—	—	2
331 16	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.	—	—	—	—
331 17	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	—	—	—	—
331 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 21.	13 664 000	2 302 000	+11 362 000	—
331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	121 646 000	109 755 000	+11 891 000	86 985
Gesamteinnahmen Kapitel 08 500.			136 110 000	112 857 000	+23 253 000	89 212

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 500:

Im Vorjahr im Einzelplan 09 veranschlagt

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West, Kleinere Städte und Gemeinden und Zukunft Stadtgrün.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	800 000	800 000	—	700
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH -.	150 000	150 000	—	150
685 00	165	Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 20	187	Zuschüsse zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 20 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—	190
686 20	183	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020 und des M:Al. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 20 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 249 000 EUR.	1 549 000	1 549 000	—	1 488

Ausgaben für Investitionen

883 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 566
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme). 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. 10 % der Ausgaben des Titelansatzes sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 193 942 000 EUR.	170 304 000	152 045 000	+18 259 000	130 833
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-33

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 30:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

Zu Titel 685 00:

Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 4.000.000 EUR an das ILS zu Ausgaben von 5.304.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 4.000.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 44 (44) Stellen vor.

Zu Titel 685 20:

Für Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Titel 685 70 veranschlagt.

Zu Titel 686 20:

Für Zuschüsse im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Die Mittel waren bislang in Titelgruppe 60 ausgebracht.

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
883 13	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 12 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 921
883 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 14 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	266
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 15 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	25
883 16	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 16 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 17	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 17 geleistet werden 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	12
883 18	423	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier" - Landesanteil - Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 8 677 000 EUR.	2 733 000	460 000	+2 273 000	—
883 19	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Quartiersförderung in sozialen Brennpunkten. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	12 500 000	12 500 000	—	—
883 21	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier". 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 21 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 43 888 000 EUR.	13 664 000	2 302 000	+11 362 000	—
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 138 530 000 EUR.	121 646 000	109 755 000	+11 891 000	86 985

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 18:

Die veranschlagten Mittel dienen der Kofinanzierung der bei Titel 883 21 etatisierten Bundesmittel.

Zu Titel 883 21:

Das im Jahr 2017 neu aufgelegte Bundesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier soll nach dem Eckwerteabschluss der Bundesregierung bis 2020 mit einem jeweiligen fünfjährigen Verpflichtungsrahmen fortgesetzt werden.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden und der Zukunft Stadtgrün.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2013 bewilligten Maßnahmen.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 51 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 400 000	20 600 000	-17 200 000	48 000
893 30 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen.	—	500 000	-500 000	750

Erläuterungen

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 51:

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für investive und investitionsbegleitende Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen benötigt werden.

Gefördert werden u. a. Neu-/Um- und Ausbau von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen wie auch Ausgaben des Quartiersmanagements zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

Das Programm ist bis 31.12.2018 befristet und läuft aus. Veranschlagt sind die für die Ausfinanzierung benötigten Mittel.

Die Mittel waren bislang in der Titelgruppe 72 ausgebracht.

Zu Titel 893 30:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 08 500
Stadtentwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in
Bonn

881 90	811	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	1 890
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	1 890
		Gesamtausgaben Kapitel 08 500.	330 846 000	304 761 000	+26 085 000	278 744
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 500.	388 306 000	359 283 000	+29 023 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Die letzte Zahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2016.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.